

Aus dem Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Kreistagssitzung	2
Termine der Ausschusssitzungen	2
Wahl ehrenamtlicher Richter	2

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	4
Ehrenamtspreis der Regionalstiftung verliehen	10
Freie Plätze an der VHS	10
Sporthallenneubau liegt im Zeitplan	12

Amtsblatt

DES LANDKREISES

GOThA



Im Gespräch: Die nächste Bürger-sprechstunde bietet Landrat Konrad Gießmann am **Donnerstag, 7. Mai**, von 13 bis 17 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes Gotha an. Aufgrund der großen Nachfrage ist eine vorherige Terminvereinbarung bei Frau Daniel (Tel. 03621 214-287) empfehlenswert, aber nicht Voraussetzung. Wer spontan vorbeischaut, sollte Zeit mitbringen.

Theater: Im Rahmen des Gustav-Freytag-Jahres führen Schüler des gleichnamigen Gymnasiums in Gotha-Siebleben am **Donnerstag, 7. Mai 2015**, ab 19 Uhr das Theaterstück „Gustav Freytag – Bilder aus seinem Leben“ in der Aula der Schule auf. Der Eintritt ist frei.

Konzert: Am **1. Mai** gibt die Thüringen Philharmonie Gotha ab 17 Uhr ein Benefizkonzert zugunsten der St.-Viti-Kirche in Günthersleben-Wechmar, um die aufwendigen Renovierungsarbeiten an dem bekannten Gotteshaus zu unterstützen. Die Philharmonie wird in voller Orchesterbesetzung aus ihrem Repertoire von Strauß bis Bizet spielen. Bereits ab 16 Uhr sind die Kirchentore geöffnet. Der Eintritt ist frei – um eine Spende wird gebeten.

Ausstellung: Bis zum 30. August wird im Westturm von Schloss Friedenstein die Ausstellung „Tiere des Jahres 2015“ gezeigt. Seit 1971 wählen Naturschutz- und Umweltverbände den „Vogel des Jahres“. Der erste war der Wanderfalke. Diese Kampagne war so erfolgreich, dass weitere Umweltverbände und Naturschutzvereine Naturobjekte des Jahres bestimmten. Jedes Jahr werden deshalb nicht nur Vögel, sondern auch andere gefährdete Tiere, Pflanzen und Lebensräume bestimmt.



Die Mädchen und Jungen, die in Schönau v.d.W. lernen, schauen genau hin, als Bürgermeister Uwe Oßwald, Ortsteilbürgermeister Bernd Krautwurm, Landrat Konrad Gießmann, Schulleiterin Kerstin Scheinpflug und Landtagsabgeordneter Dr. Werner Pidde (v.l.) den symbolischen ersten Spatenstich setzen.

Spatenstich für Grundschul-Anbau gesetzt

Umzug voraussichtlich während der Sommerferien 2016

Leinatal. Seit Sommer vergangenen Jahres laufen die Arbeiten am bestehenden Schulhaus, nun beginnen die Handwerker mit dem Anbau: An der Grundschule Christian-Ludwig-Brehm in Leinatal's Ortsteil Schönau vor dem Walde setzten Mitte April unter anderem Landrat Konrad Gießmann, Bürgermeister Uwe Oßwald und Schulleiterin Kerstin Scheinpflug den symbolischen ersten Spatenstich für die Erweiterung. Der Anbau ist wesentlicher Bestandteil der begonnenen Komplexsanierung des Schulstandortes. Mit rund 900.000 Euro Investitionsvolumen beansprucht die Erweiterung ein Viertel der insgesamt für die Sanierung veranschlagten Summe von rund 3,6 Mio. Euro.

Errichtet wird der Anbau vor dem existierenden Schulhaus. Ein Verbindler, der dem Treppenaufgang und für die Barrierefreiheit auch einem Aufzug genügend Raum bietet, schafft die Achse zwischen den beiden künftigen Gebäudeteilen. Im neu entstehenden Flügel finden im Erdgeschoss die Ausgabeküche und der mehrfach nutzbare Speisesaal ihren Platz. Ein Stockwerk

darüber werden am Nachmittag die Schülerinnen und Schüler in zwei Horträumen betreut. Die Unterrichtsräume der Brehmschule befinden sich künftig allesamt im sanierten Altbau.

Bis Anfang August soll der Rohbau stehen, damit eifrige Handwerker dann zügig mit dem Innenausbau beginnen können. Bis Jahresende soll auch das abgeschlossen sein, so dass danach sämtliche Räume neu ausgestattet werden können. Voraussichtlich nach den Sommerferien 2016 können die dann 118 Schülerinnen und Schüler von ihrem Ausweichquartier, der ehemaligen Regelschule Catterfeld, wieder nach Schönau zurückkehren.

„Vor allem im Bestandsgebäude sind wir auf Probleme gestoßen, die nun Verzögerungen nach sich ziehen“, sagte Landrat Konrad Gießmann anlässlich des Spatenstichs. Im Rahmen der Komplexsanierung seien vergangenen Sommer und Herbst Wände, Decken und auch Fundamente des Altbaus geöffnet worden.

– Fortsetzung auf Seite 10 –



Bekanntmachung

Die 7. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2014 – 2019 findet am 06.05.2015 im Louis-Spöhr-Saal, Reinhardtsbrunner Str. 23, in Gotha statt. Die Sitzung ist öffentlich und beginnt um 18:00 Uhr.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 04.03.2015
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung
3. Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Tonna
BV 03/2014
4. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2015 bis 2018
BV 07/2015
5. Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Werkausschuss Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS)
BV 08/2015
6. Besetzung von Gremien des Kreistages
BV 10/2015
7. Aufhebung der Entgeltordnung über die Benutzung der in Trägerschaft des Landkreises Gotha stehenden Sportanlagen
Antrag 11/2015 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
8. Live-Übertragung von Kreistagssitzungen
Antrag 12/2015 der Fraktion Die Linke.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 24.04.2015

Verordnung

des Landkreises Gotha über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Gemeinde Tabarz aus besonderem Anlass

Der Landkreis Gotha ist aufgrund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBL.S.541), zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Gemeinde Tabarz dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 11:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet sein:

Datum	Anlass
10.05.2015	Frühlingsfest
23.08.2015	Downhill am Inselfest in Tabarz

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 21.04.2015

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im Mai 2015

Kreisausschuss

Termin: 04.05.2015
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 13.04.2015
2. Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Tonna
BV 03/2014
3. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2015 bis 2018
BV 07/2015
4. Besetzung von Gremien des Kreistages
BV 10/2015
5. Information zur Abrechnung des Haushaltes des Landkreises Gotha I/2015
6. Information zum Verwendungsnachweis der Thüringer Philharmonie Gotha 2014
7. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 06.05.2015
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Seniorenbeirat

Termin: 08.05.2015
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 24.04.2015

Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Thüringer Verwaltungs- gerichtsbarkeit

Die Amtszeit der 222 ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten endet in Thüringen mit Ablauf des 9. November 2015.

Um die rechtzeitige Neuwahl der ehrenamtlichen Richter sicherzustellen, sind die Vorbereitungen des zeitlich sehr aufwändigen Wahlverfahrens angelaufen.

Die Aufgabe der Landkreise ist es, eine Vorschlagsliste mit Bewerberinnen und Bewerbern aufzustellen, aus der ein Wahlausschuss bei dem zuständigen Verwaltungsgericht die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern wählt.

Interessierte Bürger können sich in diesem Zusammenhang an eine im Kreistag vertretene Partei oder Wählergruppe wenden oder ihr Interesse im Landratsamt Gotha, Büro des 2. Beigeordneten, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214 167 bekunden.

Letzter Abgabetermin für die Bewerbungsunterlagen ist der **8. Mai 2015**.

Die ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt

nach Maßgabe des Kommunalrechts und unterliegt der Rechtsaufsicht der Kommunalaufsichtsbehörden nach den allgemeinen Bestimmungen.

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das **25. Lebensjahr** vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind **ausgeschlossen**:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
 - Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
 - Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
 - Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen.

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach **solll** zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters **nicht berufen werden, wer**

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, **kann** zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner **nicht berufen werden**:

- Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 12.03.2015

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra im Zusammenhang mit den Richtlinien zur Förderung von Kleinkläranlagen im Freistaat Thüringen vom 24.01.2013

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra gibt als kommunaler Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung jährlich in seinem Zuständigkeitsbereich öffentlich bekannt, dass er für die Gebiete, in denen der Anschluss der Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage gemäß Abwasserbeseitigungskonzept von 2014 nicht innerhalb von 15 Jahren (bis 2029) vorgesehen ist, Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen privater und sonstiger Bauherren entgegennimmt.

Nicht zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie sind Aufwendungen für Kleinkläranlagen für die abwassertechnische Ersterschließung von Grundstücken.

Aus der Sicht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Gotha der gesamte Einzugsbereich des Zweckverbandes förderfähig. **Für die Bearbeitung eines Fördermittelantrages ist die Thüringer Aufbaubank zuständig.** Entsprechende Formulare finden Sie unter [http://www.aufbaubank.de/index.php?p=3&a=show&data\[pid\]=45&#download](http://www.aufbaubank.de/index.php?p=3&a=show&data[pid]=45&#download). Hier sind auch alle Unterlagen aufgelistet, die der Antragstellung beizufügen sind.

Als Ansprechpartnerin beim Wasser- und Abwasserzweckverband ist unsere Mitarbeiterin,

Frau Ute Klein, Tel.: 03624 – 31703-23
bzw. 0172 – 79 48 317 zuständig.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra wird als Aufgabenträger gegenüber dem Antragsteller beratend und gegenüber der Thüringer Aufbaubank vorschlagend tätig. Über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet die Thüringer Aufbaubank. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht jedoch nicht.

gez. Chowanietz
Werkleiter

– Ende des Amtlichen Teils –

Impressum: Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Foto:** Klaus Bogon (S. 1 unten), Archiv | **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** ORD Oberhessische Rollen-Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung). **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 15.05.2015.**

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Elternzeitvertretung, vorerst längstens bis zum 16.09.2016 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Wohngeldbearbeitung/Teilhabe“ im Sozialamt, Arbeitsbereich Wohngeld

Die Tätigkeit umfasst die:

- Beratung von Bürgern über Antragsmöglichkeit nach SGB II und XII im Rahmen der Wohngeldbeantragung und eingehende Erläuterung des Antragsverfahrens nach Prüfung der persönlichen Verhältnisse;
- Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss;
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen laufender Wohngeldzahlungen und sich daraus eventuell ergebender Rücknahme von Wohngeldbescheiden und Leistungseinstellungen;
- Durchführung von Rückforderungen zu Unrecht erbrachter Leistungen oder Überzahlungen und Vorbereitung von Stundungsvereinbarungen;
- Prüfung von Widersprüchen auf Abhilfemöglichkeit;
- Beratung, Prüfung und Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag;
- Erteilung der Kostenübernahme an Einrichtungen;
- Prüfung und Bearbeitung der monatlichen Rechnungslegungen der Einrichtungen;
- Mitwirkung bei der Führung der Statistik.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Zivilrecht;
- Vertiefte Kenntnisse in den Teilen des SGB I, II, X und XII, im Wohngeldgesetz, in der Wohngeldverordnung, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes, der Regelsatzverordnung, Sachbezugsverordnung sowie Wohnflächenverordnung;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 15.05.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet zur Vertretung für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz sowie einer sich ggf. daran anschließenden Elternzeit nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter/-in Leistungsgewährung/Kosten der Unterkunft (KdU)/Teilhabepaket“ des Jobcenters im Landkreis Gotha

Die Tätigkeit umfasst die:

- Antragsannahme, Beratung, Prüfung, Entscheidung und Zahlbar-machung von passiven Leistungen nach dem SGB II;
- Prüfung des Unterkunftsbedarfes und der Unterbringungsart bei Antragstellung;
- Ermittlung von Aufwendungen bei Mietwohnungen bzw. Eigenheimen/ Eigentumswohnungen und Prüfung der Angemessenheit;
- Ermittlung, Prüfung und Berechnung des Anspruches auf Erstattung von Kosten für Unterkunft und Heizung unter Einbeziehung ver-brauchsabhängiger Größen;
- Prüfung und Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen;
- Bearbeitung von Widersprüchen;
- Durchführung automatisierter Datenabgleiche nach § 52 SGB II.

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Aus-bildung;
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs-, Zivil- und Haushaltsrecht;
- Vertiefte Kenntnisse im SGB, Sozialhilferichtlinien Thüringen sowie angrenzenden Bestimmungen;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz, Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVöD.

Wir bitten um Übersendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen in-klusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungs-unterlagen sind **bis einschließlich 15.05.2015** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten vom Landratsamt Gotha nicht erstattet werden können. Es können nur Bewerbungsunterlagen zurückgesendet werden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag ent-halten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzrechtlich vernichten.

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. **Auftraggeber:** Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
- Bearbeitungsnummer:** 1.1.AMG
2. a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung
2. b) **Vertragsart:** Lieferauftrag
3. a) **Art und Umfang der Leistung:** Kauf eines allradgetriebenen multifunktionalen Geräteträgers
3. b) **CPV-Nr:** ./.
3. c) **Unterteilung in Lose:** nein
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
4. a) **Anforderung der Unterlagen:** Landratsamt Gotha
Innerer Service
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 135
Fax: 03621/ 214 440
schriftlich
4. b) **Frist:** 19.05.2015, 12:00 Uhr
4. c) **Schutzgebühr:** keine
5. a) **Angebotsfrist:** 20.05.2015, 12:00 Uhr

Im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot für Geräteträger“
5. b) **Anschrift:** siehe 4.a)
5. c) **Sprache:** Deutsch
6. **Kautionen und Sicherheiten:**
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:** gemäß § 17 VOL/B
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:** Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen** (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:

Erklärung Bietergemeinschaft
- b) fachspezifische Nachweise
ausgefüllte Anlage 1 zur Leistungsbeschreibung
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU

Erklärung des Nachunternehmers gemäß VOL/A
Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 05.06.2015
11. **Zuschlagskriterien:** wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis
12. **Nebenangebote/ Änderungsvorschläge:** nein
13. **Sonstige Angaben:**
Die Ergänzenden Vertragsbedingungen
– zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG),
– zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 12 ThürVgG) sowie
– zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG – Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind zwingend dem Angebot beizufügen.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden.
Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 20.04.2015

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A

- a) **Auftraggeber:** Landratsamt Gotha
18.- März- Straße 50
99867 Gotha
Tel. 03621 / 214 610
Fax: 03621 / 214 410
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
- c) **Auftragsvergabe auf elektronischen Wege und Verfahren:** nicht vorgesehen
- d) **Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen nach VOB
- e) **Ort der Ausführung:** Komplexsanierung Staatl. Grundschule „Christian Ludwig Brehm“
Bahnhofstraße 28, 99894 Leinatal
OT Schönau vor dem Walde
- f) **Art und Umfang der Leistung:**

Los 11 – Tischler/mobile Trennwand

- 2 Stück Fensterrahmung mit Einbauschränk
- 1 Stück mobile Trennwand

Los 12 – Schlosserarbeiten

- ca. 10 m Handlauf im Außenbereich, verzinkt
- ca. 4 m Geländer im Außenbereich, verzinkt
- 1 Stück Fluchttreppe mit Absturzsicherung
- 2 Stück freistehende Vordachkonstruktionen
- 1 Stück Treppengeländer im Innenbereich

Los 13 – Belagslegerarbeiten

- ca. 1400 m² Bodenbelag CV/PVC
- ca. 900 m Sockelleisten

Los 14 – Fliesenlegerarbeiten

- ca. 200 m² Bodenfliesen
- ca. 100 m² Wandfliesen
- ca. 10 m² Glasmosaik
- ca. 10 m² Sauberlaufzonen

Los 15: Maler-/Tapezierarbeiten

- ca. 2300 m² Wandflächen malern und tapezieren
- ca. 1400 m² Deckenflächen malern und tapezieren

Los 16: Sonnenschutzanlagen

- 33 Stück Raffstoreanlagen 170/220
- 8 Stück Raffstoreanlagen 220/310
- 2 Stück Raffstoreanlagen 125/220
- 2 Stück Raffstoreanlagen 310/220
- 2 Stück Raffstoreanlagen 195/90
- 2 Stück Raffstoreanlagen 105/90

Los 17: Bauend-/Feinreinigung

- ca. 1400 m² Bodenbelag Fliesen/CV4
- ca. 250 m² Fenster- und Glastüren
- 1 Stück Treppengeländer
- ca. 50 Stück Innentürelemente
- ca. 50 Stück Heizkörper
- ca. 20 Stück Sanitärelemente

g) Planungsleistungen: – Werksplanung

h) Angaben über Lose: Angebote für eines oder alle Lose können eingereicht werden

i) Ausführungszeitraum:	Los 11	08.-12.2015
	Los 12	06.-10.2015
	Los 13	08.-12.2015
	Los 14	08.-12.2015
	Los 15	07.-12.2015
	Los 16	08.-12.2015
	Los 17	12.2015-02.2016

j) Änderungsvorschläge und Nebenangebote: sind zulässig in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

PGM GmbH & Co. KG Gotha, Emminghausstr.3, 99867 Gotha,
Tel.: 03621 / 751415, Fax: 03621 / 751487, e-mail: info@pgm-gotha.de
Versand / Abholung: ab **04.05.2015** nach Zahlungseingang
(Bei Selbstabholung wird um schriftliche Voranmeldung gebeten)

l) Kosten und Ausgabe der Verdingungsunterlagen:

Los 11 6,00 € bei Selbstabholung/10,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 12 9,00 € bei Selbstabholung/13,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 13 9,00 € bei Selbstabholung/13,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 14 9,00 € bei Selbstabholung/13,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 15 10,00 € bei Selbstabholung/14,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 16 6,00 € bei Selbstabholung/10,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)
Los 17 6,00 € bei Selbstabholung/10,00 € bei Postversand (incl. 19% MwSt)

Die Kostenpauschale gilt für die 1-fache Ausfertigung der Unterlage, bei 2-facher Anforderung verdoppelt sich diese; bei Selbstabholung entfallen die Versandkosten.

Zahlung an: PGM GmbH & Co. KG Gotha, Emminghausstr. 3, 99867 Gotha

Commerzbank Gotha, IBAN: DE11 8208 0000 0820 0828 00 Kt.-Nr. 0820082800, BLZ 82080000

Nichtamtlicher Teil vom 30. April 2015

Der Einzahlungsbeleg ist der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet

n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe unter q

o) Einreichungsstelle der Angebote: Landratsamt Gotha
18.- März- Straße 50
99867 Gotha

p) Sprache: deutsch

q) Eröffnung der Angebote: 20.05.2015
Los 11 – 13.00 Uhr
Los 16 – 13.15 Uhr
Los 12 – 13.30 Uhr
Los 17 – 13.50 Uhr
Los 13 – 14.20 Uhr
Los 14 – 14.40 Uhr
Los 15 – 15.00 Uhr

Ort: Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Emminghausstraße 8
99867 Gotha
Beratungsraum Erdgeschoss
Raum 1.16
Personen, die der Eröffnung der Angebote beiwohnen dürfen:
nur Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung i. H. von 5% der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer beträgt, und Mängelfreiheit i. H. von 3% der Abrechnungssumme zu fordern. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

s) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB (B) § 16

t) Rechtsform der Bewerber: nicht vorgegeben

u) Eignungsnachweise:

Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2

Eigenerklärung zur Eignung – Formblatt 124 des Vergabehand-buches
Eignungsnachweis gemäß § 7 Absatz 2 des Thüringer Vergabegesetzes – Thür VgG vom 18.04.2011

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben.
Nachweis zu Steuer- und Sozialbeitragszahlungen

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Los 11 bis Los 17: 24.06.2015

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach §19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Landratsamt Gotha

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat
 Straße: 18.-März-Straße 50
 PLZ/Ort: 99867 Gotha
 Telefon: 03621/214-610
 Telefax: 03621/214-268

b) Gewähltes Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

d) Art des Auftrages Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ.): Brandschutzmaßn. Regelschule Crawinkel
 Proj.-Nr.: 0400710
 Bauvorhaben/ Brandschutzmaßnahmen
 Baustelle: Staatliche Regelschule
 „Am Kienberg“ Crawinkel
 Friedrichsanfang 7 a
 99330 Crawinkel

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 11: Abbruch- und Rohbauarbeiten (2015)

98 m² Holz-Unterdecke abbrechen; 2 St. Holz-Innentüren abbrechen;
 8,6 m² Durchbruch mittels Betonschneiden herstellen, einschl. 3 St.
 Sturzträger; 3,5 m³ Einzelfundamente herstellen, einschl. Erdaushub;
 21 m² Herstellung Pflasterbefestigung (Beton-Rechteckpflaster),
 einschl. Unterbau; Verfüllung im Fundament-bereich und 12 m²
 Rasenansaat

B) Ausschreibung 12: Stahlbauarbeiten Spindeltreppen (2015)

2 St. Stahl-Spindeltreppen (je ca. 7,90 m hoch) mit je 3 Austrittspodesten
 (1.-3.OG), komplett feuerverzinkt, jeweils Schutzkäfig mit Fluchttür
 mit Panikbeschlag am Treppenantritt, inkl. statische Berechnung
 und Zeichnungen der gesamten Treppenanlage

C) Ausschreibung 13: Alu-Glas-Fassade und -Türen (2015)

3 St. Alu-Außentür mit Paneelfüllung, 1-flügelig, 1,26 x 2,26 m, mit
 Obentürschließer, Panikschloss und Türwächter; 1 St. Alu-Glas-
 Wand-Tür-Element (ca. 12,2 x 3,2 m), integriert sind 2 St. 2-flügelige
 Alu-Glas-Außentüren und Briefkastenanlage in Paneelement;
 2 St. Alu-Glas-Rauchschtz-Innentür, 2-flügelig, 2,80 x 2,26 m;
 1 St. Alu-Glas-Rauchschtz-Innentür, 1-flügelig mit Rahmenverbrei-
 terung, 1,61 x 2,26 m, jeweils mit Obentürschließer und Feststell-
 anlage (Haftmagnet wandbefestigt)

D) Ausschreibung 14: Trockenbauarbeiten (2015)

98 m² abgehängte Gipskarton-Unterdecke F90, mit Revisions-
 klappen; 5,3 m² Trennwand F90, 150 mm dick (im Türsturz-Bereich);
 13,5 m² Leitungsverkofferungen F90 in verschiedenen Ab-
 messungen

E) Ausschreibung 15: Malerarbeiten (2015)

596 m² Malervlies an Wänden und Decke; 474 m² Überholungs-
 anstrich Wände, Kunststoffdispersion, 24 m² Neuanstrich Wände,
 Kunststoffdispersion; 498 m² PU-Versiegelung Wände; 223 m²
 Überholungsanstrich Decken, Kunststoffdispersion, 98 m² Neu-
 anstrich Decken, Kunststoffdispersion

F) Ausschreibung 16: Elektroinstallation (2015)

Baustromverteiler mit 230V- und 400V-Steckdosen während der
 Bauzeit leihweise aufstellen; Demontage der Elektroinstallation im
 Eingangsbereich (Leuchten Schalter, Steckdosen); 6 St. LED An-
 bauleuchten 24W; 2St. Präsenzmelder; 2 St. Aussenleuchten (IP65);
 500m NYM-Leitungen (verschiedene Querschnitte); 4 St. UP-Steck-
 dosen 230V; 1St. Türsprechanlage am Haupteingang und mit vorh.
 Gegensprechanlage im Sekretariat verschalten; 6St. Einzelbatterie-

Sicherheitsleuchten IP65; 6 St. Präsenzmelder IP54; 20m
 Installationskanal.

g) Planungsleistungen entfällt

h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibung A bis F in Lose ist
 nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 11: 29.06. – 21.08.2015
 B) Ausschreibung 12: 15.07. – 24.07.2015
 C) Ausschreibung 13: 27.07. – 31.07.2015
 D) Ausschreibung 14: 13.07. – 07.08.2015
 E) Ausschreibung 15: 10.08. – 20.08.2015
 F) Ausschreibung 16: 09.07. – 20.08.2015

j) Nebenangebote sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
 Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
 E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
 Versand/Abholung ab: 30.04.2015 (um Voranmeldung unter vorgenann-
 ter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen

A) Ausschreibung 11: Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 B) Ausschreibung 12: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 C) Ausschreibung 13: Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 D) Ausschreibung 14: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 E) Ausschreibung 15: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand
 F) Ausschreibung 16: Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei
 Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in
 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen
 die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83
 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine
 E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per
 Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch
 Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC:
 HELADEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der
 Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

A) Ausschreibung 11: 20.05.2015, 10.00 Uhr
 B) Ausschreibung 12: 20.05.2015, 10.15 Uhr
 C) Ausschreibung 13: 20.05.2015, 10.30 Uhr
 D) Ausschreibung 14: 20.05.2015, 10.45 Uhr
 E) Ausschreibung 15: 20.05.2015, 11.00 Uhr
 F) Ausschreibung 16: 20.05.2015, 11.15 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,
 Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867
 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte
 Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

t) Bietergemeinschaften werden entsprechend VOB/A zugelassen**u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter**

Nachweise gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

A) bis F) Ausschreibungen 11, 12, 13, 14, 15 und 16: 19.06.2015

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießman
Landrat

Gotha, 21.04.2015

Landratsamt Gotha

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG NACH VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat
Straße: 18.März-Str. 50
PLZ/Ort: 99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214- 610
Telefax: 03621/ 214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg:** entfällt**d) Art des Auftrages:** Ausführung von Bauleistungen**e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:**

Nichtamtlicher Teil vom 30. April 2015

Projekt (KBZ.): Staatliches Gymnasium „Gleichense“, Ohrdruf,
Fassadensanierung

Bauvorhaben/ Staatliches Gymnasium „Gleichense“, Haus 2 Klinkerbau
Baustelle: Fassadensanierung, Trinitatisstraße 2, 99885 Ohrdruf

f) Art und Umfang der Leistung:**A) Ausschreibung 01: Gerüstbauarbeiten**

ca. 1.025 m² Fassadengerüst DIN EN 12810-1, Lastklasse 3, Breitenklasse W 06, Höhenklasse H 1 incl. Grundvorhaltung, ca.15.375 m² Wo Vorhaltung Fassadengerüst, ca. 75 m Dachfanggerüst incl. Grundvorhaltung, ca. 1.125 mWo Vorhaltung Dachfanggerüst, 1 St. Flucht-Treppenturm als provisorische Fluchttreppe, Aufstellfläche: 5,90 x 3,30 m, Höhe letzter Ausstieg: ca. 9,45 m incl. Zulassung incl. 20 Wochen Grundvorhaltung, 12StMo Vorhaltung Flucht-Treppenturm

B) Ausschreibung 02: Fassadensanierung

Vorbereitungsarbeiten: ca. 80 St. Eisenteile entfernen, ca. 310 m² Entfernen alter Mörtelergänzungen, ca. 200 m öffnen alter Rissverschlüsse, ca. 785 m entfernen Fugenmörtel zwischen Betonwerkstein, ca. 2.500 m entfernen Fugenmörtel zwischen Klinkern, ca. 420 m² Pulverwirbelstrahlreinigung Betonwerkstein, ca. 440 m² Pulverwirbelstrahlreinigung Klinkersteine, ca. 90 m² Hochdruckreinigung

Betonwerksteinrestaurierung: ca. 105 m² Festigung, ca. 440 m Sanierung von Rissen, ca. 20 St. Zulage für Armierung, ca. 50 m² Verschlämmen von Haarrissen, ca. 640 St. Reprofilierung von Fehlstellen, ca. 420 m² Hydrophobierung,

Restaurierung der Verblenderklinker: ca. 25 St. Ersatz einzelner Verblender, ca. 430 St. Klinkerergänzungen mit Restauriermörtel
Neuverfugung an Verblendern und Betonwerkstein: ca. 785 m Fugenausbesserung Betonwerkstein, ca. 2.500 m Fugenausbesserung Klinker, ca. 260 m Fensteranschlußfugen

C) Ausschreibung 03: Spenglerarbeiten

ca. 150 m Fensterverblechung und Gesimsverblechung aus Titanzink

D) Ausschreibung 04: Malerarbeiten Holz

ca. 164 m² Malerarbeiten Dachkasten aus Holz incl. Vorbereitungsarbeiten

g) Planungsleistungen: entfällt**h) Unterteilung in Lose:** Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis D in Lose ist nicht vorgesehen.**i) Ausführungsfristen:**

A) Ausschreibung 01:	Aufbau	13.07.2015 – 17.07.2015
	Abbau	16.11.2015 – 20.11.2015
B) Ausschreibung 02:		20.07.2015 – 23.10.2015
C) Ausschreibung 03:		19.10.2015 – 13.11.2015
D) Ausschreibung 04:		28.09.2015 – 30.10.2015

j) Nebenangebote: sind zugelassen**k) Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Ort: rp Gotha GmbH, Schwabhäuser Straße 18, 99867 Gotha
Telefon: 03621/226732, Telefax: 03621/2269966

E-Mail: info@rp-gotha.de

Versand/Abholung ab: 07.05.2015 (Bei Selbstabholung wird um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse gebeten.)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen:

A) Ausschreibung 01: Kostenpauschale 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR bei Postversand

B) Ausschreibung 02: Kostenpauschale 9,00 EUR zzgl. 3,00 EUR bei Postversand

C) Ausschreibung 03: Kostenpauschale 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR bei Postversand

D) Ausschreibung 04: Kostenpauschale 6,00 EUR zzgl. 3,00 EUR bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für die 1-fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2-facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im GAEB 83-Format erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail Adresse anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19 % MWST enthalten.

Zahlung der Kostenpauschale an:

rp Gotha GmbH, Schwabhäuser Str. 18, 99867 Gotha,

IBAN: DE75 8207 0024 0257 1677 00, BIC: DEUTDEDBERF

Verwendungszweck: Gymnasium Ohrdruf-Ausschreibung 01, 02, 03 oder 04

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Versand erfolgt erst nach Zahlungseingang. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.März-Str. 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk – ANGEBOT-versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

A) Ausschreibung 01: 02.06.2015, 10.00 Uhr

B) Ausschreibung 02: 02.06.2015, 10.15 Uhr

C) Ausschreibung 03: 02.06.2015, 10.30 Uhr

D) Ausschreibung 04: 02.06.2015, 10.45 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.6), 99867 Gotha. Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

t) Bietergemeinschaften: werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter:

Nachweise gemäß VOB/A, § 6 Abs. 3 Nr. 2 und Nachweis, das der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, das die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen. Für die Ausschreibung 02 sind Referenzobjekte vergleichbarer Leistungen nachzuweisen und mit dem Angebot abzugeben.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

A) Ausschreibung 01: 10.07.2015

B) Ausschreibung 02: 10.07.2015

C) Ausschreibung 03: 10.07.2015

D) Ausschreibung 04: 10.07.2015

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Gießmann
Landrat

Gotha, 23.04.2015

Landkreis aktuell

Schüleraustausch belebt gewachsene Partnerschaft

Warza. 15 aufgeweckte Mädchen und Jungen aus dem polnischen Wielun haben Mitte April mit ihrem Besuch an der Warzaer Regelschule zum ersten Mal Deutschland kennen gelernt. Die Siebt- bis Neuntklässler machten in Begleitung ihrer Lehrerinnen Wanda Goslawka und Sylwia Tasarz unter anderem im Gothaer Landratsamt Halt, wo sie von Landrat Konrad Gießmann herzlich empfangen wurden. Weitere Stationen des Aufenthalts waren eine Rallye entlang der Sehenswürdigkeiten der Residenz sowie Abstecher zur Wartburg, in den Hainich oder nach Erfurt. Die Gemeinde Warza pflegt seit inzwischen 14 Jahren eine lebendige Partnerschaft mit der südpolnischen Stadt Wielun. Im Mittelpunkt steht der alljährlich wechselnde Schüleraustausch. Die Kinder aus den gastgebenden Familien des Mittleren Nesselals freuen sich bereits auf den Gegenbesuch im kommenden Jahr, um ihre neu gewonnenen Freundschaften zu festigen.



Große Delegation: Die Nesse-Schüler und deren Gäste schlossen ihre Stippvisite in der Kreisverwaltung mit einem Gruppenbild ab.

Engagement gelingt in jedem Alter

Ehrenamtspreis der Regionalstiftung erneut verliehen

Tabarz. Die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha zeichnete am 15. April 2015 im Tabarzer Kulturzentrum KuKuNa Christa vom Schemm-Müller aus Tabarz sowie Gerhard Hahn aus Ohrdruf mit dem Ehrenamtspreis „Aktiv für uns in der Region“ aus. Die beiden diesjährigen Preisträger zeigen, dass es möglich ist, mit einer regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine große Wirkung für das Gemeinwohl zu erreichen. Zusammen mit ihren Vereinskollegen gelingt es den Preisträgern seit Jahren, den Bedürfnissen der Mitglieder in ihren Vereinen und damit auch der Region mit kreativen Ideen zu begegnen. Der Vorsitzende des

Stiftungsvorstandes, Jörg Krieglstein, zeigte sich dementsprechend beeindruckt von der Vielfalt der Engagements der Geehrten: „Mit dem Ehrenamtspreis lenken wir seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit auf die Leistung von Ehrenamtlichen in unserem Landkreis. Damit leisten diese Menschen einen nachhaltigen Beitrag für das Gemeinwohl. Unser besonderer Dank gilt aber nicht nur den Preisträgern, sondern den vielen engagierten Menschen im Landkreis für ihre erfolgreiche Arbeit“ Christa vom Schemm-Müller aus Tabarz ist nicht nur eines der Gründungsmitglieder des Kneipp-Vereins Tabarz, son-

dern auch seit vielen Jahren im Vorstand aktiv. In seiner Laudatio für die Preisträgerin verwies der Vereinsvorsitzende Dr. Sigurd Scholze auf die vielfältigen Aktivitäten der Preisträgerin. So sei sie der Impulsgeber für das Heimatmuseum im Kneipp-Kurort Tabarz gewesen. Seit dessen Eröffnung im Jahr 2005 betreut sie das Museum ehrenamtlich sonntags von 14 bis 18 Uhr – und darüber hinaus zu Sonderveranstaltungen und Führungen. Scholze verwies in diesem Zusammenhang u. a. auf die Gestaltung vieler interessanter Ausstellungen durch Christa vom Schemm-Müller. Ina Kunz, die stellvertretende Vorsitzende des Ohrdruffer Kegelsportvereins, nutzte ihre Laudatio zu einer Würdigung der Lebensleistung von Gerhard Hahn. Seit 1985 ist er Mitglied im Verein, seit 1986 zudem im Vorstand und seit 1998 Vorsitzender des Vereins. Zudem trainiert er seit 2007 die jüngsten Nachwuchskegler. Die engen Kontakte zur Ohrdruffer Grund- und Regelschule gehen ebenfalls auf sein Engagement zurück. Das Fazit der Laudatorin über den diesjährigen Preisträger lautet dementsprechend: „Er ist ein sehr engagierter Vereinsvorsitzender, Trainer und Kegelsportfreund, dessen Arbeit und Einsatz Vorbildwirkung haben!“

Die Preise überreichten der Vorsitzende des Stiftungsrates, Landrat Konrad Gießmann sowie der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Jörg Krieglstein, gemeinsam. Zur Preisverleihung waren nicht nur die Preisträger, sondern auch alle weiteren „zweiten Sieger“ nach Tabarz eingeladen, um deren außergewöhnliche ehrenamtliche Leistung ebenfalls in einem feierlichen Rahmen zu würdigen.



Christa vom Schemm-Müller und Gerhard Hahn wurden von Jörg Krieglstein und Konrad Gießmann mit dem Ehrenamtspreis ausgezeichnet.

Der Landkreis Gotha gratuliert nachträglich

zur Diamantenen Hochzeit

Ursula und Kurt Kerst

aus Dachwig
am 23. April 2015

Waltraud und Erwin Jerke

aus Ballstädt
am 30. April 2015

Gerda und Harry Deubner

aus Georgenthal
am 30. April 2015

zum 109. Geburtstag

Gerda-Marie Becker

aus Gotha
am 14. April 2015

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, persönliches Wohlergehen und Gottes Segen.

Konrad Gießmann
Landrat



vhs Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Arbeit – Beruf – EDV

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)

Digitale Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop

ab 04.05.15, Mo, 18:15 – 20:45 Uhr

Windows Einsteiger – Erste Schritte am

Computer für aktive Senioren
ab 11.05.15, Mo, 09:30 – 13:00 Uhr

Informationen und Anmeldungen: Telefon: 03621 8230-49 oder Internet: www.vhs-gotha.de.

Gesundheitsbildung

Ansprechpartnerin: Heike Strumpf (03621 8230-44)

Yoga und Meditation (Tagesseminar)

am 09.05.15, Sa, 09:00 – 12:15 Uhr

Kultur – Gestalten – Freizeit

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)

Offene Filzwerkstatt

08./09.05.15, Fr, 17:00 – 20.00 Uhr und
Sa, 10:00 – 16:30 Uhr

– Fortsetzung von Seite 1 –

Dort offenbarte sich stellenweise eine erheblich schlechtere Bausubstanz als vermutet. Unter anderem musste, ehe äußerlich sichtbare Fortschritte erzielt werden konnten, das Dach angehoben sowie ein Ringbalken neu betoniert werden. Auch die Gründung des Gebäudes wurde stellenweise verstärkt. Der Kreistag hatte im November 2013 auf gemeinsamen Antrag der CDU/FDP- sowie SPD/B90-Grüne-Fraktion die Komplexsanierung der Grundschule im Leinatal beschlossen und einzelne Jahresbeträge für 2014 bis 2016 in den Haushaltsplänen verankert. Die Grundschule war zuvor einer der letzten unsanierten Schulstandorte im Landkreis Gotha.

Familienbetrieb meistert Generationswechsel

Tambach-Dietharz. An Roland Nöhrhoff ist vielleicht ein Bäcker und Konditor verloren gegangen. Aber sicher war, so sehen es der Senior und dessen Sohn Tino realistisch, die Entscheidung zum Einstieg in die Installationstechnik der bessere Weg. Dem Kuchenblech bleibt der Dietharzer nun im Hobby treu, wie er jüngst Sabine Walter, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft, und Landrat Konrad Gießmann zum Arbeitsbesuch verriet.

Im Jahr 1991 wagte Roland Nöhrhoff den Schritt in die eigene Existenz. Heizungs- und Sanitärinstallationen aller Art wurden sein Fachgebiet. Inzwischen beschäftigt das als Einmannbetrieb gestartete Familienunternehmen nicht weniger als 14 Mitarbeiter. Dabei geht es heute zwar

auch, aber nicht mehr ausschließlich um Sanitär- und Heizungsinstallationen, verrät Tino Nöhrhoff, der in Kürze die Nachfolge seines Vaters antreten wird. Ein Meisterbrief und ein Masterabschluss geben dem Junior das theoretische Rüstzeug mit auf den Weg, neue Geschäftsfelder für die Firma zu erschließen. Unter anderem bietet die Trinkwasserhygiene ein breites Aufgabenfeld. In größeren Häusern mit vielen Mietparteien muss dafür Sorge getragen werden, dass sich keine Legionellen im Trinkwasser bilden. Nöhrhoff junior berechnet die Fließgeschwindigkeiten und legt Umwälzung sowie Pumpen je nach Anforderung passend aus. Energieausweise auszufertigen oder Heizlastberechnungen anzustellen, gehört ebenfalls zum Leistungsportfolio. Und

im klassischen Heizungsbau und Sanitärgeschäft setzen die Dietharzer vor allem auf Komplettlösungen. Kunden können den gesamten Umbau von Heizung und Bad hier projektieren und durchführen lassen. Damit alles passt, sind auch ein Ingenieur sowie eine Technikerin an Bord. Selbst bei der Umsetzung der Ideen kann die Firma Bauherren aus einer Hand zufriedenstellen: Ein Fliesenleger sowie ein Trockenbauer gehören mittlerweile fest zum Team. Der in 24 Jahren gefestigte Ruf des Unternehmens sorgt für eine gute Auftragslage und ebenso dafür, dass die Platzverhältnisse in der Fuchsbergstraße langsam zu knapp werden. Tino Nöhrhoff will in Kürze bauen, selbstredend in seiner Heimatstadt Tambach-Dietharz.

Im Jahr 2014 krachte es häufiger

Landkreis. Mehr Verkehrsunfälle mit Personenschäden ereigneten sich vergangenes Jahr im Landkreis Gotha. Nach der jüngst vorgelegten Statistik der Landespolizeiinspektion stieg die Gesamtzahl 2014 auf 2.901 Ereignisse an (2013: 2.792), wobei der Zuwachs bei den im Straßenverkehr Verletzten von 403 im vorvergangenen Jahr auf 476 deutlicher ausfiel. Immerhin: Mit vier Verkehrstoten ist die Mortalitätsrate um die Hälfte geringer ausgefallen als im Vorjahr. Wenn es 2014 krachte, dann waren Vorfahrtsfehler, zu hohe Geschwindigkeit oder zu geringer

Abstand die drei häufigsten Unfallursachen. Das Gros der Crashes verzeichnete die Polizei innerorts: 2.024-mal wurden die Beamten dort hinzugezogen; außerhalb der Städte und Gemeinden waren sie in 877 Fällen vor Ort. Neben Fahranfängern bilden zunehmend die Über-65-Jährigen eine Risikogruppe: „Verkehrsunfälle, an denen Senioren beteiligt waren, wurden zu drei Vierteln auch von ihnen verursacht“, bilanziert Polizeidirektor Robert Schmidt, Leiter des Inspektionsdienstes. In der Summe waren 2014 542 Unfälle mit mehr oder minder rüstigen

Fahrzeugführern registriert worden; 85 davon mit Personenschaden. Auf die jungen Fahranfänger zwischen 18 und 25 entfielen 71 Unfälle mit Verletzten. Angesichts der gestiegenen Zahlen kündigt die Landespolizeiinspektion an, weiterhin einen hohen Kontrolldruck aufrecht zu erhalten und präventive Arbeit, etwa bei Verkehrsteilnehmerschulungen, zu verstärken. Da auch Drogen und Alkohol noch immer eine Rolle spielen – so ließen sich 2014 insgesamt 61 Unfälle darauf zurückführen – sollen neue Methoden zur Erkennung eingeführt werden.

Kriminalstatistik: Langfinger schlagen öfter zu

Landkreis. Zwischen Inselsberg und Apfelstättmündung lebt man relativ sicher – sicherer zumindest als in anderen Regionen des Freistaats. Das geht aus der kürzlich vorgestellten Kriminalstatistik des Polizei-Inspektionsdienstes Gotha für 2014 hervor. Fest gemacht wird der Regionalvergleich an der so genannten Kriminalitätshäufigkeitsziffer (Straftaten pro 100.000 Einwohner), wonach der Landkreis Gotha mit einem Wert von 5.858 spürbar vom Thüringer Durchschnitt (6.574) abweicht. In absoluten Zahlen verbergen sich dahinter 7.917 Delikte, deren Spektrum vom Ladendiebstahl bis hin zur fahrlässigen Tötung

reicht. Verschweigen will die Polizei darüber aber nicht, dass die Gesamtzahl der Straftaten gegenüber 2013 (7.404) angestiegen ist, insbesondere in den Bereichen Einbrüche in Betriebe und Büros (+ 48 Fälle), Diebstähle aus Wohnungen (+ 85 Fälle), Körperverletzungen (+ 145 Fälle) sowie Waren- und Kreditbetrug (+ 269 Fälle). Als Tatverdächtige ermittelten die Beamten vergangenes Jahr 3.480 Personen und erreichten eine Aufklärungsquote von 62,8 %. Die räumliche Verteilung der Verbrechen orientiert sich nicht zuletzt an den Bevölkerungszahlen: Während in der Kreisstadt 4.650 Straftaten vergangenes Jahr zu Buche stan-

den, waren es in der Gemeinde Leinatal gerade einmal aktenkundige 90 Vorfälle. Hinsichtlich der zunehmenden Eigentumsdelikte appelliert die Polizei auch an präventives Verhalten der Bürgerinnen und Bürger: Das Sprichwort „Gelegenheit macht Diebe“ gelte es zu beherzigen. Unverschlossene Türen und leicht zugängliche Wohnungen laden Langfinger ebenso ein wie offene, im Auto zurückgelassene Handtaschen. Wer sich hierzu kostenlos und neutral informieren möchte, kann das vor Ort in der Landespolizeiinspektion Gotha (Schubertstraße 6) oder online tun unter www.polizeiberatung.de.

Anträge zur Nutzung von Sportstätten stellen

Landkreis. Damit die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises auch im neuen Schuljahr 2015/2016 wieder optimal genutzt werden können, werden die eingetragenen Sportvereine des Landkreises Gothagebeten, ihre Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportanlagen **bis 31. Mai 2015** an das Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, ÖPNV, Sport und Kultur, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

zu stellen. Die Nutzung der Sportstätten kann mit den auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.kreis-gth.de/index.php?id=46> veröffentlichten Formularen oder formlos unter Angabe nachfolgender Informationen beantragt werden:

- Name des beantragenden Vereins
- Name, Anschrift und Telefonnummer der bzw. des Vereinsvorsitzenden
- beantragte Sportstätte

- gewünschter Nutzungstag mit Trainingszeit, Name und Telefonnummer des verantwortlichen Übungsleiters

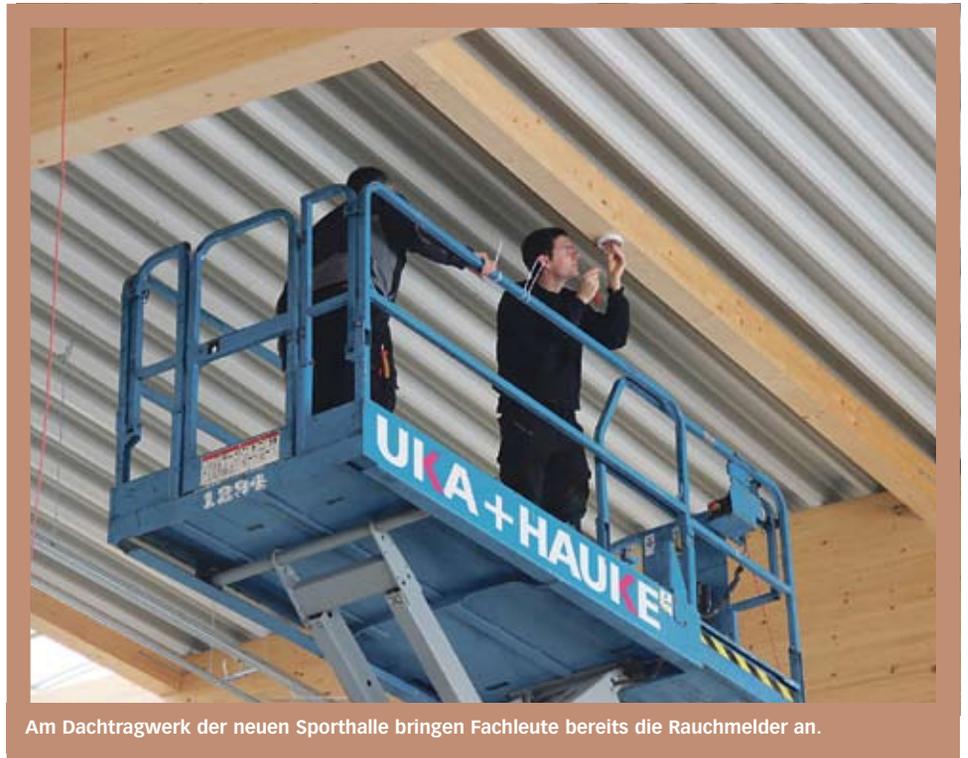
Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen für Turniere, Wettkämpfe und Lehrgänge sind separat und unmittelbar nach Spielansetzungen durch die Fachverbände zu beantragen. Das Antragsformular ist ebenfalls unter obiger Internetadresse veröffentlicht.

Sporthallenneubau liegt im Zeitplan

Gotha. Bis zum kommenden Schuljahr 2015/16 soll sie fertig sein, die neue Sporthalle der Gewerblich Technischen Berufsbildenden Schulen in Gotha-Ost. Vom Fortgang der Arbeiten verschaffte sich nun Landrat Konrad Gießmann einen Überblick vor Ort. Rund 3,5 Mio. Euro, davon 897.000 Euro Fördermittel des Freistaats Thüringen, wird die Zweifelhalle kosten. Sie ist der insgesamt neunte Sporthallenneubau, den der Landkreis als Schulträger seit der Wende realisiert, wovon allein drei neue Sporthallen auf das Gebiet der Stadt Gotha entfallen.

Aktuell sind im Sozialtrakt die Rohinstallationen abgeschlossen und die Verputze an den Wänden fertig gestellt. Noch in dieser Woche beginnen die Vorbereitungen für das Einbringen des Gussasphalts und den Einbau der Fußbodenheizung. Im eigentlichen Hallenteil haben beauftragte Unternehmen inzwischen die Rohinstallationen für die Elektro- und Telekommunikation fertiggestellt; ab kommender Woche beginnen Handwerker mit den Vorarbeiten für den Einbau des Sportbodens und der Fußbodenheizung. Ist das geschafft, folgen die Unterkonstruktion für fest angebrachte Geräte und der Prallschutz für die Wände sowie der Tribünenbau.

Die werdende Halle erfüllt abermals alle Anforderungen an eine moderne Sportstätte. Das Gebäude ist komplett barrierefrei ausgelegt; Sanitärbereiche für Besucher und Sportler bleiben strikt getrennt. Vier Umkleebereiche, ein Lehrerzimmer, zwei Gerätrräume und ein Fitnessraum bilden die Infrastruktur hinter der 1.076 Quadratmeter großen Sport- und Spielfläche. Sie erhält die klassischen Linierungen der Ballsportarten, wird aber als erste Halle auch den Anforderungen von Bogenschützen gerecht werden. Wie alle anderen Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises



Am Dachtragwerk der neuen Sporthalle bringen Fachleute bereits die Rauchmelder an.

wird auch dieses Gebäude künftig in den unterrichtsfreien Zeiten dem Breiten- und Vereinssport offen stehen. Als besondere Raffinesse bietet der Neubau eine ausklappbare Tribüne, auf der 204 Zuschauer, darunter auch fünf Rollstuhlfahrer, Platz finden. Im Außenbereich entstehen zudem 43 Parkplätze.

Der Neubau zieht auch einen Schlusstrich unter den seit Jahren nur provisorisch erteilten Sportunterricht für die Berufsschüler. Mangels geeigneter eigener Räume konnte die Schule das Stundenpensum nicht in vollem Umfang garantieren. Ende 2012 wurde der Mietvertrag für ein benachbartes Hallengebäude, das be-

reits seinerzeit den Ansprüchen an modernen Unterricht nicht genügen konnte, vom Vermieter fristgerecht gekündigt. Damit stand dem Berufsschulzentrum als einziger Schule der Region keinerlei Raumkapazität für die obligatorischen Sportstunden zur Verfügung. Linderung, aber keinesfalls Abhilfe schaffte das Ausweichen auf die Sporthallen an den benachbarten Schulstandorten in Molschleben und Friemar. Zumindest ein Viertel der notwendigen Unterrichtsstunden konnte so aufgefangen werden, wenngleich beide Schulen für diese Interimslösung ebenfalls umorganisieren und eigene Interessen zurückstellen mussten

Mammobil wieder in Ohrdruf

Ohrdruf. 2009 startete im westlichen und nördlichen Thüringen das Mammographie-Screening. Das gesetzliche Thüringer Programm



zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Am Programm teilnehmen können alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren, die ihren ersten Wohnsitz in Thüringen gemeldet haben. Jede Frau erhält derzeit wieder eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie,

einer Untersuchung der Brust. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der regelmässigen Krebsvorsorge beim Frauenarzt der zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird, kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.

Das Mammobil steht vom **11. Mai bis Juni 2015** in Ohrdruf beim Einkaufszentrum am Lidl, Bahnhofstr. 34. Es werden die Frauen, die in den Postleitzahlbereichen 99885 (Ohrdruf), 99887 (Georgenthal) und 99897 (Tambach-Dietharz) wohnen, dorthin eingeladen.

Weitere Informationen unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Telefon: 03643/742800.